



## Richtlinien für das Praktikum im Masterstudiengang Psychologie (PO 2018)

Im Rahmen des Berufspraktikums haben die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit vertiefende Einblicke in die Arbeitswelten von Psychologen zu gewinnen. Das Praktikum soll Ihnen die Erprobung ihres psychologischen Wissens in der Praxis ermöglichen, ihnen Erfahrung und Sicherheit bei der selbständigen Bearbeitung berufstypischer Aufgabenstellungen vermitteln und Anregungen für die weitere Gestaltung des Studiums und die weitere berufliche Planung liefern.

Das Berufspraktikum muss einen Umfang von 300 Stunden haben. Es muss unter der Anleitung einer Diplom-Psychologin/eines Diplompsychologen oder einer Psychologin/eines Psychologen mit dem Masterabschluss stattfinden. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Fällen möglich und bedürfen der Zustimmung durch den Prüfungsausschuss bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Bei der Planung des Berufspraktikums sind folgende Eckpunkte zwingend zu berücksichtigen:

- Das Praktikum umfasst 300 Stunden.
- Das Praktikum kann nicht auf verschiedene Praktikumsstellen aufgeteilt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Prüfungsausschuss bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- Es wird empfohlen, das Berufspraktikum erst nach dem 1. Semester zu beginnen.
- Das Berufspraktikum kann semesterbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.
- Für die Anerkennung der erfolgreichen Teilnahme am Berufspraktikum muss eine entsprechende Bestätigung der Praktikumsstelle im Prüfungssekretariat vorgelegt werden. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Name der Institution und der Zeitraum, in dem das Praktikum absolviert wurde, Dauer (Angabe in Stunden), Unterschrift des Betreuers (Diplom-Psychologin/eines Diplompsychologen oder einer Psychologin/eines Psychologen mit dem Masterabschluss) oder Hinweis, dass das Praktikum von einer Diplom-Psychologin/eines Diplompsychologen oder einer Psychologin/eines Psychologen mit dem Masterabschluss betreut wurde,
- Ergänzend zur Praktikumsbescheinigung, welche von einem Psychologen unterschrieben sein muss, ist ein schriftlicher Praktikumsbericht von 10 - 15 Seiten oder alternativ der Nachweis der Teilnahme an einem Reflexionsgespräch mit einem fachlich einschlägigen Mentor im Prüfungssekretariat bei Frau Stelke einzureichen (siehe Hinweise auf S. 2)

## **Hinweise zur Abfassung eines schriftlichen Praktikumsberichts oder der Durchführung eines Reflexionsgesprächs**

Der Praktikumsbericht soll die während des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten dokumentieren und kritisch reflektieren. Grundsätzlich sind zwei Wege der Reflektion möglich. Entweder (a) ein schriftlicher Praktikumsbericht von 10 - 15 Seiten (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang) oder (b) die Teilnahme an einem Reflexionsgespräch mit einem fachlich einschlägigen Mentor (mit 2-3-seitiger Zusammenfassung).

Inhaltlich sollten sowohl der schriftliche Bericht als auch das Gespräch auf die nachfolgend aufgeführten Punkte Bezug nehmen. Selbstverständlich wird ihr Praktikumsbericht vertraulich behandelt.

### **Gliederungsvorschlag für den Praktikumsbericht**

#### Titelblatt

- Universität
- Praktikumsbericht
- Bezeichnung und Anschrift der Praktikumeinrichtung
- Praktikumsdauer: in der Zeit von – bis
- Vorgelegt von ..., Matrikel-Nr., Studiengang, Semesterangabe
- Datum der Abgabe

#### Inhaltsverzeichnis

##### 1. Einleitung

- Persönliche Motivation und Beziehung zur Praktikumeinrichtung: Warum wurde dieses Berufsfeld und diese spezielle Einrichtung gewählt?
- Welche Ziele verfolgten Sie mit ihrem Praktikum? Gab es eine spezifische Fragestellung, der Sie nachgehen wollten? Gab es besondere Aufgabenfelder oder Tätigkeiten, die Sie kennenlernen und in denen Sie Erfahrungen sammeln wollten? Was reizte Sie an dem Praktikum besonders?

##### 2. Institution und Anforderungsprofil

- Um was für eine Einrichtung handelt es sich? (Aufgaben, Struktur, Geschichte und Entwicklung der Einrichtung, Größe der Einrichtung und ggf. betriebliche Situation, Anzahl und Ausbildung der Mitarbeiter, Arbeits- und Leistungsbereiche, ggf. Leistungsprofil, Kunden- bzw. Klientenprofil, Zukunftsaussichten etc.)
- Welche Erwartungen wurden seitens der Einrichtung an Sie gestellt? (Einsatz auf welchen Gebieten, Arbeitszeiten, festgelegte Aufgaben und Tätigkeiten, selbständige vs. Team-Arbeit, zugeordnete Betreuer, Arbeitsbedingungen, Ausstattung etc.)

##### 3. Tätigkeitsbericht

- Welche Tätigkeiten haben Sie ausgeübt? (Beschreibung der Aufgaben oder besonderer Tätigkeiten, Wichtigkeit der einzelnen Tätigkeiten)
- In welcher Beziehung standen die Tätigkeiten zu Studieninhalten? Welche Wissensbestände konnten Sie nutzen? (Lehrveranstaltungen, Module, Anknüpfungswissen)
- Wie stellte sich die Verbindung von Praxis- sowie Theorieelementen während des Praktikums dar?
- Wie sah Ihr Lernprozess aus?

- Gab es während Ihres Praktikums besondere Herausforderungen, Höhepunkte, Probleme? Gab es während des Praktikums besonders förderliche oder hinderliche Arbeitsbedingungen?

#### 4. Reflexion/Bewertung

- Wie beurteilen Sie die Relevanz ihrer Praktikumsstätigkeiten für Ihr weiteres Studium und Ihre Berufswahl? In wie weit hat Ihnen das Praktikum Kompetenzen für Ihre Berufslaufbahn vermittelt?
- In welcher Hinsicht haben Voraussetzungen gefehlt, deren Erwerb im Studium wünschenswert wäre oder verstärkt angeboten werden sollte.
- Welche Schwächen und Stärken sind Ihnen im Verlauf des Praktikums bewusst geworden?
- Wie lässt sich Ihr persönlicher Gesamteindruck zusammenfassen und bewerten?
- Hat sich Ihr Berufswunsch durch das Praktikum bekräftigt oder verändert?

#### 5. Anhang

- Kopie der Praktikumsbescheinigung / des Praktikumszeugnisses
- ggf. weitere Unterlagen, z.B. Organigramm, Wochenplan, Teile einer Projektpräsentation etc.

Das Reflexionsgespräch kann auf Vorschlag des Praktikanten mit jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter des Instituts für Psychologie durchgeführt werden (insbesondere Professoren/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) durchgeführt werden. Mit der Praktikumsbetreuer darf das Reflexionsgespräch nicht durchgeführt werden, Das Reflexionsgespräch sollte mindestens ½ Stunden dauern. In dem Reflexionsgespräch sollten mindestens die folgenden Fragen thematisiert werden:

- Persönliche Motivation und Beziehung zur Praktikumeinrichtung: Warum wurde dieses Berufsfeld und diese spezielle Einrichtung gewählt?
- Welche Ziele verfolgten Sie mit ihrem Praktikum? Gab es eine spezifische Fragestellung, der Sie nachgehen wollten? Gab es besondere Aufgabenfelder oder Tätigkeiten, die Sie kennenlernen und in denen Sie Erfahrungen sammeln wollten? Was reizte Sie an dem Praktikum besonders?
- Welche Tätigkeiten haben Sie ausgeübt? (Beschreibung der Aufgaben oder besonderer Tätigkeiten, Wichtigkeit der einzelnen Tätigkeiten)
- Gab es während Ihres Praktikums besondere Herausforderungen, Höhepunkte, Probleme? Gab es während des Praktikums besonders förderliche oder hinderliche Arbeitsbedingungen?
- Wie beurteilen Sie die Relevanz ihrer Praktikumsstätigkeiten für Ihr weiteres Studium und Ihre Berufswahl? In wie weit hat Ihnen das Praktikum Kompetenzen für Ihre Berufslaufbahn vermittelt?
- In welcher Hinsicht haben Voraussetzungen gefehlt, deren Erwerb im Studium wünschenswert wäre oder verstärkt angeboten werden sollte.
- Welche Schwächen und Stärken sind Ihnen im Verlauf des Praktikums bewusst geworden?
- Wie lässt sich Ihr persönlicher Gesamteindruck zusammenfassen und bewerten? Hat sich Ihr Berufswunsch durch das Praktikum bekräftigt oder verändert?